

Triumph-Challenge 2025

Ausschreibung und Reglement



INHALT

- 1.0 Ausschreibung
- 2.0 Termine/Kosten/
Teilnahmevoraussetzungen
- 3.0 Wertung/Preisgeld
- 4.0 Bekleidung
- 5.0 Grundlagen
- 5.1. Zeitfenster/Format
- 6.0 Fahrzeuge
- 7.0 Technische Bestimmungen
- 7.1. Fahrzeug
- 7.2 Fahrgestell/Ausführung
- 7.3 Motor
- 7.4 Sekundärübersetzung
- 7.5 Räder/Reifen
- 7.6 Fahrzeugkontrolle
- 7.7 Wartung/Reparatur
- 7.8. Fahrwerk
- 7.9 Kraftstoff
- 7.10 Startnummern
- 8.0 Werbe-/Sponsorenfläche
- 9.0 Ansprechpartner
- 10.0 Fahrerbesprechung
- 11.0 Folgen von Regelverstößen
- 11.1 Ergebnisse/Protestregeln
- 12.0 Weitere Einsätze und Trainings
- 13.0 Teilnahme im Folgejahr
- 14.0 Teilnahmeverpflichtung
- 15.0 Support/Teileversorgung
- 15.1. Sonderkonditionen
- 16.0 Vorbehalte
- 17.0 Versicherungsschutz
- 18.0 Wie geht es weiter

ANLAGEN

A: Anmeldung/Bewerbung

B: Haftungsausschluss und Erklärung

1.0 AUSSCHREIBUNG

Für das Jahr 2025 wird von der Matthias Schröter GmbH (Veranstalter) die T-Challenge ausgeschrieben.

Nennformulare und Infos sind erhältlich bei der

Matthias Schröter GmbH

Schillerstraße 44

72250 Freudenstadt

Telefon: +49 (0) 176 76986672

Mail: matthias@triumph-racing.de

TERMINE/KOSTEN/TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Rennserie T-Challenge 2025 umfasst vier Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen.

TERMINE*:

Datum		Strecke
10.-13.4.25	Optional: Auftakttraining	Calafat/ES
23.-25.5.25	DMSB-Racecard!	Schleiz
27.-29.6.25		Brünn
8.-10.8.25		Oschersleben
5.-7.9.25		Most



*vorbehaltlich Änderungen

Für die Teilnahme an der T-Challenge gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen des Veranstalters.

Der Einsatz der folgenden Triumph-Modelle (ab Baujahr 1990) ist möglich: Daytona-Baureihe (alle Modelle), Speed Triple-Baureihe (alle Modelle), Street Triple Baureihe (alle Modelle) sowie das Modell Speed Four, sofern die Motorräder dem aktuellen technischen Reglement entsprechen.

Die Einschreibgebühr für die Teilnahme an der T-Challenge 2025 beträgt **2.290 Euro** (4 Veranstaltungen) plus 100 Euro Einschreibgebühr = **2.390 Euro**.

Anmeldungen und Bestellungen sind für den Teilnehmer verbindlich. Der Vertrag kommt durch Teilnahmebestätigung bzw. Rechnungsstellung durch den Veranstalter zustande.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen oder den gesamten Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Der Teilnehmer ist jedoch berechtigt, bis 5 Werktage vor Beginn der Veranstaltung einen Ersatzteilnehmer (Gaststarter) zu benennen. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Bearbeitungskosten hat der Teilnehmer zu tragen.

Es ist dem Veranstalter freigestellt, infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ein Rennen abzusagen, abzubrechen oder zu annullieren bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen, soweit dies für den Teilnehmer zumutbar ist und den Gesamtschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Fällt die Rennserie aufgrund von höherer Gewalt ersatzlos aus, erhalten die Teilnehmer bei Ausfall der gesamten Rennserie die jeweils entrichtete Nenngebühr zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die sich mit den offiziellen Anmeldebögen angemeldet, die Teilnahmegebühr bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Ein Einstieg in die laufende Saison ist bei Bezahlung der anteiligen Nenngebühr unter Vorbehalt möglich.

Gaststarts sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich, Gaststarter erhalten generell keine Meisterschaftspunkte. Die Entscheidung über den Gaststart behält sich

der Veranstalter vor. Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb der Punktwertung, erhalten jedoch je nach Platzierung Pokale.

Zeitmessung/Transponder:

Die Zeitmessung erfolgt über einen Transponder, der vom Veranstalter angemietet und dem Teilnehmer leihweise für die Teilnahme am Rennen überlassen wird. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Transponder und zur Rückgabe an den Veranstalter nach Beendigung eines jeden Rennens. Er haftet gegenüber dem Veranstalter für Schäden, die der Transponder erleidet, während er sich im Besitz des Teilnehmers befindet sowie für den Verlust des Transponders. Der Wert eines Transponders liegt bei ca. 500 Euro. Der Teilnehmer haftet auch für zusätzliche Kosten, die aufgrund einer verspäteten Rückgabe des Transponders entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Aushändigung des Transponders seinen Führerschein als Pfand bei dem Veranstalter zu hinterlegen. Für Fahrten auf öffentlichen Straßen (z.B. zum Betanken des Fahrzeugs), wird der Führerschein vom Veranstalter an den Teilnehmer herausgegeben.

3.0 WERTUNG/PREISGELD

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird in nachfolgendem Modus:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Im Klassement der einzelnen Rennen werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben.

Die ersten 5 jedes Rennens/Division erhalten Pokale. Ab **20 fest eingeschriebenen Startern für die komplette Triumph-Series** schreibt der Veranstalter adäquate Gutscheine bzw. Sachpreise unserer Sponsoren für die Jahresgesamtwertung aus. Gutscheine sind nicht übertragbar sind.

Die Gutscheine beziehen sich auf vom Veranstalter direkt angebotene Leistungen (keine Kooperations-Veranstaltungen!) und sind ausschließlich beim Veranstalter einlösbar.



Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen.
2. In nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. Lauf der Klasse.

4.0 BEKLEIDUNG

Das Tragen einer einteiligen Lederkombi (Marke freigestellt) und eines Rückenprotektors ist verbindlich vorgeschrieben. Die Teilnehmer sind für einen ordentlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Zustand der Fahrerausrüstung selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die korrekte Anbringung der Logos der T-Series-Sponsoren. Die Kosten für das sogenannte Branding übernimmt der Teilnehmer.

4.1 Helm

Einen offiziellen Helm-Sponsor vorausgesetzt dürfen Permanentstarter grundsätzlich nur mit einem Fabrikat des Sponsors an den Trainings und Rennen teilnehmen.

Gaststarter sind hiervon ausgenommen. Bei Missachtung behält sich der Veranstalter einen Wertungsausschluss vor. Sollte es bei Teilnehmern Probleme mit der Passform der Helme geben, besteht die Möglichkeit, diesen durch das individuelle Zusammenstellen verschiedener Innenpolsterungen den persönlichen Anforderungen anzupassen. Der Veranstalter wird für alle permanenten Starter entsprechende Helm-Modelle zu sehr fairen T-Challenge-Konditionen an. Die Wahl des Herstellers von Handschuhen, Schuhen und Lederkombi ist grundsätzlich freigestellt.

Der Veranstalter darf auch während der laufenden Saison Sponsoren benennen, was dann die freie Wahl des Bekleidungsherstellers beeinträchtigen kann.

5.0 GRUNDLAGEN

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Mit der Einschreibung zur T-Challenge 2025 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer oder der Bewerber den Veranstalter, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Die Teilnehmer müssen keine Einzelnennungen zu den Veranstaltungen abgeben (Ausnahmen möglich) und erhalten vor Saisonbeginn automatisch ihre Nennungsbestätigung. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben.

5.1. ZEITFENSTER / FORMAT

Das angestrebte Zeitfenster für alle Veranstaltungen lautet: i.d.R. 4x20 Minuten freies Training bei Lizenz-Veranstaltungen mit DMSB-Racecard bzw. bis zu 6x20 Minuten freies Training bei IBPM-Veranstaltungen. (Veranstalter gibt je Veranstaltung

bekannt, welche dieser Zeitblöcke als Qualifikation für die Startaufstellung herangezogen werden), i.d.R. 1x10 Minuten Warm-Up, 2x Rennen (i.d.R./durchschnittlich 15 Minuten plus 1 Runde).

Für die in Schleiz sind sogenannte DMSB-Racecards notwendig werden, für die Zusatzkosten entstehen.

Der Veranstalter hat das Recht gemäß Streckenprotokoll verschiedene Rennklassen, z.B. T-Cup und T-Challenge, IBPM SSP 600 oder SSP 750, etc. zusammen starten zu lassen, um einen wirtschaftlichen Fortbestand der T-Series zu gewährleisten.

Anzahl Mindeststarter: 20. Die Starter aus dem Triumph-Cup werden addiert.

6.0 FAHRZEUGE

Zugelassen sind alle für den Rennsport geeigneten Motorräder der Marke Triumph. Das Fahrzeug muss sich zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in einem den technischen Bestimmungen entsprechenden Zustand befinden.

Die Stefan Debus GmbH in Siegen bietet Teilnehmern der T-Challenge 2025 auf Anfrage Sonderkonditionen auf verschiedene Modelle an, so auch für die Triumph Street Triple RS, ferner kann das offizielle SBF-T-Cup-Paket zum **Preis von 14.990 Euro inkl. Champion-Schmiermittelpaket, Gilles-Fußraste und Nolan-Helm plus Nenngeld** für 4 Veranstaltungen bzw. auch für den Umbau in Richtung Moto2/Daytona verwendet werden. Die Stefan Debus GmbH bietet auch Komplettumbauten bzw. Wartungen von angelieferten Triumph-Motorrädern an.

7.0 TECHNISCHE BESTIMMUNGEN T-CHALLENGE 2025

7.1 FAHRZEUG

Die Motorräder müssen sich in einem optisch einwandfreien Zustand befinden, versehen mit allen Sponsorenaufklebern laut Klebeplan. Der Veranstalter behält sich ein Startverbot bzw. eine Disqualifikation bei Nichteinhaltung vor. Änderungen, die im technischen Reglement nicht beschrieben sind, sind grundsätzlich verboten.

7.2 FAHRGESTELL/AUSFÜHRUNG

Folgende Teile müssen demontiert, ausgetauscht oder umgebaut werden:

Demontieren von Blinker, Rückspiegel, Fußrastenanlage hinten, Hupe, Bremslichtschalter (oder Abklemmen des Bremslichtschalters). Wir empfehlen zusätzlich die Demontage des Seitenständers (Verletzungsgefahr).



Achtung: Das Abklemmen des Bremslichtschalters bzw. das Überbrücken des Kupplungsschalters können zu Störungen des Motormanagements und zu Leistungsverlust führen!

Abkleben von Scheinwerfer und Rücklicht, sofern noch angebaut (optional demontieren).

Die Verwendung eines Regen-Rücklichts ist vorgeschrieben (z.B. aus dem Fahrrad-Zubehör: Sigma-USB-LED o.ä.)

Sponsorenaufkleber müssen gut sichtbar am Motorrad angebracht sein. Die Aufkleber gibt es rechtzeitig vor den ersten Läufen. Weder auf der Lederkombi, noch auf dem gemeldeten Motorrad dürfen Firmen und Marken erscheinen, die mit uns (**Black Forest Speed Club**) oder einem unserer Partner/Sponsor im Wettbewerb stehen.

Austausch der originalen Kühlflüssigkeit/
Frostschutz gegen destilliertes Wasser.

Achtung: Durch den Austausch der Kühlflüssigkeit ist der Schutz gegen Einfrieren des Kühlsystems nicht mehr gegeben.

7.3 MOTOR

Öl-Ablassschraube, -Peilstab und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter müssen mit Sicherungsdraht gesichert sein.

Einspritzanlage und Luftfilter: Änderungen sind erlaubt.

Der Einsatz eines sogenannten **Quickshifters** (Schaltautomaten) ist erlaubt. Bei der Daytona 675 (ab Modelljahr 2009) und bei der Street Triple (ab Modelljahr 2010) ist die problemlose Verwendung des Triumph-Zubehör-Quickshifters ohne Zusatzmodul möglich. Die Verwendung von Geräten zur aktiven Beeinflussung von Zündung, Drehzahlbegrenzung bzw. Gemischbildung etc. (z. B. Powercommander, u. ä.) ist erlaubt.

Kupplung: Die Serienkupplung darf geändert werden (Anti-Hopping-Kupplung, Alu-Scheiben, etc.).

Bremsbeläge: freigestellt

Bremsscheiben: freigestellt

Motortuning: freigestellt

Auspuffanlage: freigestellt

Der Veranstalter kann den Einsatz eines sogenannten dB-Eaters vorschreiben, wenn dies die Lärmvorschriften der jeweiligen Rennstrecke vorschreiben (z.B. Hockenheim).

7.4 SEKUNDÄRÜBERSETZUNG

Antriebsritzel, Kettenrad und Kette sind freigestellt.

Übersetzungsalternativen sind ausdrücklich freigegeben.

Das Verlängern der Antriebskette ist erlaubt.

7.5 RÄDER/REIFEN

Vorgeschrieben sind Trocken- und Regenreifen der Marke **Bridgestone**.

Bridgestone ist offizieller Reifenpartner der T-Challenge und bietet Reifen für die T-Challenge-Teilnehmer zu Sonderkonditionen an.

Das Aufwärmen der Reifen mit Reifenwärmern ist erlaubt.

7.6 FAHRZEUGKONTROLLE

Der Veranstalter ist berechtigt, technische Kontrollen an den Fahrzeugen vorzunehmen. Abholung der Maschine und Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

7.7 WARTUNG/REPARATUR

Die Auswahl der Ersatzteile (Ölfilter etc.) ist freigestellt.

7.8 FAHRWERK

Die Auswahl der Fahrwerkskomponenten ist freigestellt.

7.9 Kraftstoff

Es darf nur handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen verwendet werden. Es gelten die Kraftstoffbestimmungen des DMSB.



7.10 STARTNUMMERN/STARTNUMMERNGRUND

Die Startnummer muss einmal hinten, oben mittig auf der Sozius-Sitzabdeckung gut erkennbar und vorne auf der Verkleidung etc. angebracht werden. Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer gilt für die gesamte Saison.

8.0 WERBE-/SPONSORENFLÄCHEN

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Eine entsprechende Skizze/Foto erhalten die Teilnehmer ca. Anfang Februar 2025. Weitere Logos dürfen lediglich an den definierten Stellen lt. Skizze angebracht werden. Es dürfen nur Aufkleber von Firmen verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern der T-Challenge 2025 stehen. Gleiches gilt für die Lederkombis. Die Sichtbarkeit der Logos auf der Kombi muss gewährleistet sein. Ausnahmen: Regenrennen. Eine sogenannte Airbag-Weste darf getragen werden, sofern selbige mit den entsprechenden Logos versehen wurde (bei Nichtbeachtung Wertungsausschluss!).

Der Veranstalter hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen honorarfrei zu Werbezwecken für der Veranstalter oder die an der T-Challenge 2025 beteiligten Sponsoren zu verwenden. Es dürfen **nur** Zubehör- und Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, die nicht im Widerspruch/Wettbewerb mit den Ausrüstern der T-Challenge 2025 stehen.

9.0 ANSPRECHPARTNER

Zu jeder Veranstaltung entsendet der Veranstalter Verantwortliche, die mit der Durchführung der T-Challenge 2025 beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den jeweiligen Sportkommissaren. Darüber hinaus können die offiziell benannten Mitarbeiter bzw. Vertreter des Veranstalters weitere Strafen aussprechen.

10.0 FAHRERBESPRECHUNG

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme kann zum Ausschluss von den Rennveranstaltungen führen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bekanntgegeben. Der Veranstalter behält sich das Führen einer Einschreibliste vor.

11.0 FOLGEN VON REGELVERSTÖßEN

Werden Regelverstöße bekannt, verliert der Fahrer grundsätzlich die bei dem betreffenden Rennen gewonnenen Punkte und Prämien, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

11.1 ERGEBNISSE/PROTESTREGELN

Das vorläufige Ergebnis wird nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs veröffentlicht. Das Ergebnis ist nach Ablauf der Protestfrist verbindlich. Ein Protest gegen die Zulassung eines genannten Fahrers, Beifahrers, Bewerbers oder Motorrads muss vor Beginn des offiziellen Trainings, ein Protest gegen eine Entscheidung der Technischen Abnahme muss von dem davon Betroffenen spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe schriftlich eingelegt werden. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Aushang des Ergebnisses des jeweiligen Wettbewerbs/der betreffenden Klasse eingelegt werden. Besondere Fristenregelungen gehen diesen Festlegungen vor. Jeder Protest muss schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden. Dabei muss eine Protestgebühr von 150 Euro hinterlegt werden. Die Gebühr kann nur erstattet werden, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der Protestgegenstand muss eindeutig erkennbar sein und der Protestgrund ist konkret anzugeben. Der Veranstalter und der jeweilige Veranstalter sind für die Entscheidung eines Protests zuständig. Der Protestführer und die von einem Protest betroffene/n Person/en sind vorzuladen. Bei Minderjährigen muss mindestens (je) ein Erziehungsberechtigter oder eine von dem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte Person mit anwesend sein. Die Anhörung des Protestführers und jede von dem Protest betroffene Person soll so bald als möglich nach der Einreichung des Protestes erfolgen. Sie sind getrennt zu hören und haben das Recht, Zeugen zu benennen. Erscheinen eine oder beide Protestparteien oder Zeugen nicht, kann das Urteil in Abwesenheit gefällt werden. Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach der Vernehmung der Betroffenen verkündet werden kann, müssen Letztere von Ort und Stunde der Urteilsverkündung schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

12.0 WEITERE EINSÄTZE UND TRAININGS

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

13.0 CHALLENGE-TEILNAHME IM FOLGEJAHR

Im Falle der Fortführung der T-Challenge im Folgejahr wird vom Veranstalter die Teilnahmegebühr neu kalkuliert und zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben. Durch ggf. sich ändernde bzw. neue Challenge-Partner/Ausrüster müssen eventuell



Anbauteile/Zubehörteile/ Ausrüstung ausgetauscht werden. Dies kann zu Zusatzkosten führen.

14.0 T-CHALLENGE-TEILNAHMEVERPFLICHTUNG

Grundsätzlich gilt: Sollte ein Teilnehmer an einem der Rennen nicht teilnehmen können, muss dem Veranstalter (Veranstalter) bis spätestens einen Tag vor der betreffenden Veranstaltung eine schriftliche Absage vorliegen.

15.0 SUPPORT/TEILEVERSORGUNG

Original-Triumph-Ersatzteile sind für T-Challenge-Teilnehmer Rabatt bei der sind Motorrad Debus Siegen / Stefan Debus GmbH erhältlich. Gilles-Teile bzw. Nolan-Helme können über die Matthias Schröter GmbH bezogen werden.

16.0 VORBEHALTE

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich der Veranstalter und die Veranstalter der jeweiligen Rennveranstaltungen das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die anhängende Erklärung über Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung mit nachfolgendem Inhalt zu unterzeichnen. Ohne Unterzeichnung der Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

17.0 VERSICHERUNGSSCHUTZ

Es besteht kein Versicherungsschutz im Bereich Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung für den einzelnen Teilnehmer über den Veranstalter.

Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung und Rücktrittsversicherung. Umfangreichen Versicherungsschutz bietet z.B.



Economy Concept GmbH
Finanz- und Versicherungsmakler
Bonner Str. 58
50374 Erftstadt-Lechenich
Daniel Weisweiler / Geschäftsführer
Telefon 02235-9545-0
<https://www.economy-concept.de/>

Für Veranstaltungen, die außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, sichert der Teilnehmer dem Veranstalter mit seiner Unterschrift unter diesen Haftungsverzicht zu, dass er eine für den Zeitraum der Veranstaltung eine gültige Auslandsrankenversicherung abgeschlossen hat und weist diese auf Verlangen des Veranstalters nach. **Es besteht kein Krankenversicherungsschutz über den Veranstalter.**

18.0 WIE GEHT ES WEITER?

Sie machen sich mit der Ausschreibung und dem Reglement vertraut.
Sie füllen die Anlagen inkl. Haftungsausschluss sorgfältig und komplett aus und senden diese per Post bzw. **vorab als E-Mail** an:

Matthias Schröter GmbH, Schillerstr. 44, 72250 Freudenstadt, matthias@triumph-racing.de

Sie erhalten eine Auftragsbestätigung und nachfolgend Ihre Rechnung direkt durch den Veranstalter. Rechnungsstellung erfolgt Anfang Februar 2025 mit Zahlungsziel zum 30.03.2025. Die Zahlung hat per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu erfolgen. Entscheidend für die fristgerechte Bezahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs beim Veranstalter.
Die Zahlung hat per Überweisung auf die im Rechnungsformular angegebene Bankverbindung zu erfolgen. Entscheidend für die fristgerechte Bezahlung ist der Zeitpunkt des Geldeingangs beim Veranstalter.

Die Nennung für die T-Challenge 2025 wird erst nach Eingang der Unterlagen und Eingang der Zahlung gültig. Die Zahlung muss innerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Fristen/Zeitpunkten nach Erhalt der Rechnung vollständig geleistet sein. Bei Nichteinhalten wird die Nennung ungültig. Der Anspruch auf Vergütung bleibt jedoch bestehen. **Das Angebot gilt so lange, bis die Kapazitätsgrenze (z.B. 39 Teilnehmer in Schleiz) des Teilnehmerfeldes erreicht ist.**

Alle Infos finden Sie auf: www.triumph-racing.de

Die Teilnehmer erhalten vor jeder Veranstaltung alle erforderlichen Informationen sowie den Zeitplan für die jeweilige Veranstaltung.

Viel Erfolg wünschen Ihnen der Veranstalter und alle Partner



KONTAKTE PARTNER

Veranstalter:

Matthias Schröter GmbH
Schillerstr. 44
72250 Freudenstadt
Mobil: 0176 76 98 66 72
matthias@triumph-racing.de

Bridgestone Motorsport:

Stockholmer Straße 17
67346 Speyer
Ansprechpartner: Michael Flügel
Telefon: 06232 29 09 86
michael.fluegel@bridgestone.eu

Motorrad Debus Siegen | Stefan Debus GmbH

Motorrad Debus
Bismarckstraße 95c
57072 Siegen
Telefon: 0271 7412922
E-Mail: info@motorrad-debus.de

PSI-Lederkombis:

MaxxAdrenalin
Hinter dem Südbahnhof 15A
07548 Gera
Ansprechpartner: Michael Dangriß
[Telefon: +49 365 712 7990](tel:+493657127990)
info@maxx-adrenalin.de

Micron Systems

Boxdorfer Str. 13
90765 Fürth
Ansprechpartner: Armand Mottier
Telefon: 0911-93674-05
E-Mail: info@micronsystems.de

Bodis Exhaust Technology:

Speer Racing Parts GmbH
Wannweiler Straße 65
72770 Reutlingen
Ansprechpartner: Dieter Wolter
Tel.: +49 (0)7072/12630-23
mail@bodis-exhaust.com

Gilles Tooling GmbH

26, Op der Ahlrerrech
L-6776 Grevenmacher
Fabian Müller
f.mueller@gillestooling.com

Nolangroup Deutschland GmbH

Kesselwasen 8-9
73728 Esslingen am Neckar
Ansprechpartner: Marco Altdörfer
Tel.: 07113108530

Schmierstoffe:

Champion Lubricants
Ansprechpartner: Ralf Nestler
rn@champion-oel.de
[0171/5841064](tel:01715841064)

